



Bern, 14. August 2013

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Kooperationsabkommen mit der Europäischen Union zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo und EGNOS): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 14. August 2013 das UVEK (im Einvernehmen mit dem EDA und dem WBF) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Kooperationsabkommen mit der Europäischen Union (EU) zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS (nachfolgend: GNSS Programme) durchzuführen.

Die GNSS Programme wurden Mitte der 1990er von der EU und der europäischen Weltraumorganisation (ESA) gemeinsam lanciert. Seit 2008 liegt die Gesamtverantwortung bei der EU. Am 13. März 2009 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur Teilnahme der Schweiz an den GNSS Programmen verabschiedet. Nach sechs Verhandlungsrunden mit der EU konnte das Kooperationsabkommen im März 2013 paraphiert werden. Galileo ist ein satellitengestütztes Navigationssystem, welches aus 30 Satelliten und spezifischen Bodenstationen besteht. Bis 2015 dürften 18 Satelliten im Orbit sein und einen präoperationellen Betrieb ermöglichen. Der Endausbau und somit ein Vollbetrieb dürfte ab 2019/20 erreicht werden. EGNOS ist ein regionales System, welches Signale von globalen Satellitenkonstellationen hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit verbessert. Im Kooperationsabkommen werden die Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten der künftigen Zusammenarbeit der EU und der Schweiz bezüglich der GNSS Programme geregelt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen das Kooperationsabkommen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo und EGNOS) sowie den erläuternden Bericht und den Bundesbeschluss zur Stellungnahme.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Artikel 7 Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG) sieht eine Vernehmlassungsfrist von drei Monaten vor. Artikel 7 Absatz 3 Buchstabe a VIG



sieht bei Dringlichkeit die Möglichkeit vor, die Frist ausnahmsweise zu verkürzen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2013 das UVEK beauftragt, die Vernehmlassungsvorlage zum Kooperationsabkommen zu erstellen und dem Bundesrat im August 2013 Antrag auf Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu beantragen. Das Kooperationsabkommen erfordert bereits 2013 einen finanziellen Beitrag der Schweiz. Demzufolge muss es noch 2013 unterzeichnet und vorläufig angewendet werden. Aus diesem Grund muss die Frist für die Vernehmlassung entsprechend auf zwei Monate verkürzt werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **14. Oktober 2013** (Ende Vernehmlassungsfrist) an:

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Direktionsgeschäfte
Matthias Fässler
Tel.: 031 322 14 88
Mail: matthias.faessler@astra.admin.ch

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Mit freundlichen Grüßen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Schweiz und erläuternder Bericht und Bundesbeschluss
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung